



Sechszehnter Absatz.

Bemerkungen beim Krankenbette.

Unaufhörlich sollte man jungen Aerzten und den Practicis zurufen: macht euch mit den entfernten Ursachen der Krankheiten täglich bekannter — bringet, so gut ihr könnet in das innerste Heiligthum alles menschlichen Wissens, in die Kenntniß der Welt — lernt die Seele, nicht wegerklähren, das Herz, den Genium des Jahrhunderts, die Winde und eure Heimath kennen, und das räzelhafte Ding, welches unter dem Namen von Clima in den Köpfen der Staatsleute, Feldherren und Aerzte so mannigfaltigen Aufruhr und Widerspruch verursachet. Ohne diese Kenntniß seid ihr mit Erlaubniß der Moralität — Lumpenkerls. Die nächste Ursache einer gegebenen

Wurz

Wirkung, wenn ihr dieselbe auch schon bei der Nase hättet, ist in sehr vielen Fällen für eure Kräfte zu wichtig — und immerhin, so oft es auf ein gutes Präservativ ankommt, müßet ihr diese Dinge als ein Uhrwerk im Kopfe haben. Struensee's Hinrichtung, der Fall des Markis von Pombal, die Schlacht bei Pultava, die epidemische und endemische Niederlagen und noch die letzte Seuche von übel betittelten faulen Fiebern können euch warnen und zurechte weisen, wenn es euch nur gefällig ist.

Ins Detail dieser Dinge werde ich mich vielleicht in der Zukunft einlassen — für diesmal schrenke ich mich nur auf zwei Bemerkungen ein.

Im Jenner 1776. wurde ich zu einer Kindestbetterin gerufen, welche den zweiten Tag zuvor war entbunden worden. Sie hatte ein zärtliches und empfindsames Temperament; der kleinste Umstand machte ihr Gemüth unruhig, und eine ieder Bewegung der Seele zeigte sich immerhin mit deutlichen Spuren am Körper. In dem vorhergehenden

gehenden Jahre hatte sie auf diese Weise viel empfunden, und bei der Niederkunft hatte sie nach der zweifelhaften Aussage einiger Verwandten einen Schrecken gehabt. Abends den zweiten Tag nach ihrer Niederkunft kam ich zu ihr, und fand, daß alle Umstände der Geburt glücklich waren von statten gegangen — Sie klagte Frost mit abwechselnder Hitze, einige Hindernisse beim Athemholen, Kopfschmerzen, Gliederreißen, die so genannte Nachwehen, etwas mehr als gewöhnlichen Durst, Schlucken und Neigung zum Brechen, welche beide letzte Zufälle aber bei jeder Schwangerschaft ihre tägliche und unabänderliche Plage waren — der Puls war klein, und ungefehr den dritten Theil geschwinder als in ihren gesunden Tagen, die Zunge war rein, der Bauch weich und ohne Spannung, der Harn röthlich, und die Reinigung folgte ordentlich; aber seit vier Tagen war sie nicht zu Stuhl gegangen. Ich glaubte, daß die Natur mit der Zubereitung der Milch beschäftigt seye, und

em

Wie weit erstreckt sich die Gewalt dieses Gerichtshofes?

Ueber alles. Er ist independent, nicht eingeschränkt, und kan mit nichts besser als mit der Gewalt eines französischen Großprofosß verglichen werden; der, wie man weiß, sein Urtheil fällt, und dem von Niemand widersprochen wird. Gleich diesem, läßt es auch die kleine Diebe, als z. B. Erdäpfel, Gemüß und dergleichen Diebe hängen; mit den vornehmen Dieben aber steckt es unter der Decke und macht Moitie mit ihnen. Die Hälfte des gestohlenen Guts gehört de facto dem Gewaltgericht eigen; von der andern Hälfte befdimmt es wieder einen Theil für Gerichts Unkosten, und mit dem übrigen läßt es den schlaunen Dieb in die weite Welt laufen.

Gründstes Stück.

©

St

Ist es activ?

Erstaunlich! bey Tag und auch bey Nacht
 — immer beschäftigt — speculierend, ob
 nicht hier oder da ein Vogel sich sehen läßt,
 dem man die Federn ausrupfen kann, ohne
 daß der Vogel davon stirbt. Findt sich hier
 oder da ein Fremder in einem Wirthshaus
 einlogirt, ohne daß man eigentlich erfahren
 kann, wer er ist, so ist bis gnug, die Neus-
 gierde des Gewaltgerichts zu reitzen. Es
 läßt dem Fremden aller Orten hin wo er nur
 gehet und stehet heimlich nachgehen, und
 wann es erfahren, daß der Fremde Geld
 oder Gelbeswerth bey sich hat, ein solcher
 aber weder Gelegenheit gibt, noch Gelegen-
 heit sucht, mit dem Gewaltgericht oder
 Stadtköllnischen Großpososen bekannt zu
 werden, so wird er wenigstens einmal bey
 einem Mägden angetroffen, das gemeinigs-
 lich

lich wie noch viele andere von dem Gewaltgericht erkaufte ist, geistliche und weltliche Herren an sich zu locken, und sich mit ihnen lustig zu machen; für dieses Untreffen müssen die Weltliche einmal für allemal einfache Jura bezahlen, die Geistlichen aber, aus Furcht dem geistlichen Gericht übergeben zu werden, bezahlen gerne doppelt, und öfters drey-mahl mehr; denen Mädchen aber wird vor wie nach alle Freiheit und Excese gestattet, um durch sie die beständige Gelegenheit zu haben fischen zu können. Der Gelegenheiten sind in Edln sehr viele, durch welche das Gewaltgericht autorisirt wird jemand an Leib und Gut zu kommen. Kein Stand ist ihnen weder zu vornehm noch zu heilig, daß sie sich nicht getrauen sollten, ihre Hände an denselbigen zu legen. So genannte Suspecte, oder Persohnen die nicht

iedermann kennt, Diebe, Mörder, Kirchensräuber, falsche Spieler, Schwärzkünstler, Teufelsbanner, Schatzgräber, Hexen und Unholden, Huren und Ehebrecher, Sodomiter, geistlich oder weltlichen Standes sind Leute, an deren Leib und Gut sie die gerechteste Ansprüche machen.

Aber, da das Gewaltgericht alle Jahr mit neuen Gliedern besetzt wird, Herr Bruder! wie ist es möglich, daß es einmal wie das andere, das neue wie das alte, immer gleich ungerecht handelt?

Das kommt daher, daß der Gerichtsschreiber und die zwey Unterbediente oder Haschiers ihre Charge lebenslänglich behalten, und zwar deswegen lebenslänglich behalten, damit sie die alle Jahr neu in das

Amt

Am trettende Gewaltsherrn bey ihrer Amts-
antretung der alten Ordnung gemäß pflicht-
schuldigst instruiren, und in die Fußstapfen
ihrer sehr würdigen Herren Vorfahrer ein-
leiten können.

Auf solche Art, müssen bisweilen recht
artige Stückgens vorkommen?

O, ja!

Laß einmal hören?

Erstens will ich von der Billigkeit und
Gerechtigkeit der Gewaltsherrn reden. Im
Falle, daß jemand das Glück hat in die
Hände der Gewaltsherrn zu fallen, dabey
aber so unglücklich ist, wenig oder gar kein
Geld bey sich zu haben, so können Brill-
lantene Ringe, goldene Sackuhren und
mehr dergleichen Kleinigkeiten aus aller Ver-

legenheit helfen, und für baares Geld im Werth angebracht werden; reichen diese aber nicht zu, und ist der unglückliche bekannt, so lassen sie ihn gegen eine schriftliche Verbindung auf Sicht gestellt, worinn eine gewisse Summe bestimmt ist, frey und loß; wer aber nicht bezahlen kann, bleibt gefangen sitzen, und der Proceß geht seinem Gang.

Die geistlichen Herren werden besonders bey solchen Vorfällen allemal rein ausgeplündert; überdies, müssen sie noch eine Verbindung auf Sicht von sich geben, und mit einem stattlichen Present obendrein die Gerechtigkeit schweigen lehren, damit der geistliche Herr nicht noch besonders von dem geistlichen Gericht angefochten, und wegen ungeistlichem Leben gestraft wird, wie denn noch gar nicht lange einige geistliche Herren aus Edlin solche Erfahrung bezeugen können.

Werden wegen entwichenen Fremden Steckbriefe nachgeschickt, und sind die entwichene Personen in Eöln befindlich; so werden sie zwar von dem Gewaltgericht gefänglich eingezogen; sie wenden aber alle mögliche Mittel an, um solchen verrufenen Fremden von dem ihm angeichteten Verbrechen los zu wirken, und eine freye Ausflucht zu verschaffen, wann er einen vollen Koffer, baar Geld, oder gute Wechsel bey sich hat. Niemand ist ihnen angenehmer als die Italiener, Franzosen, Engelländer. Erst kurz hat es ein solcher erfahren, wie bereitwillig und freundschaftlich ihm das Gewaltgericht gedienet hat, welcher bereits in gefänglicher Haft gesessen, und sich vermittelst seiner Pretiosen und besonders vieler goldener Uhren, die er an die sämtliche Gewalt richterlichen Familien gesendet hat,

von welchem Vorfall jedes Kind in Edlitz sprechen kann, seine Befreyung und Loslassung ausgewürket hat.

Bermitteltst einer grossen Summen Geldes verschafte sich vor einigen Jahren ein aus dem Lüttichschen gebürtiger Kirchenräuber, der am H. Stephans Tag in der Jesuiten Kirch, verschiedene silberne Armleuchter noch bey Tag in der Kirche ausschraubte, und von den Messgewanden die goldene Worten abtrennte, während daß er einen Bruder des Ordens nach einem Pater gehen hieß, dem er beichten wollte, die Freiheit. Ueberdies da der Dieb ein iunger ansehnlicher Mensch war, wußte es das Gewaltgericht abermals so zu leiten, daß er den kayserslichen Werbhern beim Ausgang des Gefängnißes überliefert, und für eine abermalige Summe, verkauft wurde.

Besonders ist noch anzurathen, daß man sich mit dem zeitlichen Herrn Gewaltgerichtsreiber H. besonders wohl verständlich einläßt, damit er bei einem zu haltenden Protocoll, nur den halben Theil desienigen was gesagt wird, anschreibt, oder wenn man zu ungeschickt ist, die verdorbene Sache auf einen guten Fuß einzuleiten, man sich seiner Führung überläßt, und das für bekannt annimmt, was er zu Gunsten als ein erbettener Freund schreibt und dictirt.

Ob das Gewaltgericht Ansehen habe? das kann man aus alle dem bereits erzählten sehr leicht abnehmen. Selbst der ganze Magistrat zittert vor diesem Gericht. Da findet kein Appel statt. Bei Niemand kann man sich wegen von dem Gewaltgericht zugefügten Unrecht beklagen. Ein noch in Cölln auf

einem der ansehnlichsten Comptoirs befindlich aus F. gebürtiger Mensch glaubte ohnlängst von dem Gewaltgericht unrechtmäßiger Weise wegen einem Mädchen, das ihn unter der Zahl ihrer Liebhaber angabe, die gewohnt waren bey ihr Aufwartung zu machen, und zu hart gestraft zu werden; er appellirte an den Magistrat; dieser ließ ihm stille, wohlweislich zugehen; er möchte sich mit dem Gewaltgericht auf die beste thunliche Weise abfinden, und schweigen, weil sie etwas gegen die Handlungen der Gewaltsherren einzuwenden das Recht nicht hätten. Der junge Mensch that es, und accordirte mit der Gerechtigkeit, gegen ein billiges Geld.

So accordirte auch der in der Straßburger Gäß wohnende Protestant mit dem Gewaltgericht in Betref der a 100. Goldgulden

gulden dictirten Strafe, daß er das Glück
 gehabt hat, iust zu der Zeit da seine Ehe-
 frau von einem Kinde entbunden wurde,
 den Prediger von Frechen in seinem Hause
 zu haben, und ihn beswegen ansprach sein
 neu gebohrnes Kind in der Stille, in seinem
 Hause zu taufen. Man sieht also hieraus,
 daß das Gewaltgericht in Eöln über die Taufe
 Christi zu befehlen hat, und solche ex gratia
 und der Erlegung von 100. Goldgulden des-
 nen Protestanten erlaubet. Wer sich in der
 Stille mit dem Gewaltgericht abfindet, aber
 nicht puncto des Termins die Bezahlung lei-
 stet, erfährt, was ohnlängst dem Herrn J. wi-
 derfahren, welchem der gewaltrichterliche
 Executionskarre, alle Mobilien aus dem
 Hauß schleppte. — Die Gerechtigkeit läßt
 sich nicht spotten.

Die Art und Weise, wie die liebe Gerechtigkeit vermittelst des ltbl. gestrengen mitleidigen Gewaltgerichts dem Weinwirth im Bock, neben dem Burscheider Hof, sämtliche Federn ausgezogen, daß er wirklich ganz entblößt daher gehen muß, überlasse ich fühlbaren Herzen, zur Prüfung. Ein Gewaltrichter darf kein Mitleiden haben; dieses machet ihn unfähig die Gerechtigkeit nach altem hergebrachten gewaltrichterlichen Gebrauch in Ausübung zu bringen. Schneiden und Schröpfen muß er ohnedem gut verstehen, auf das Schreyen und Lamentiren der Patienten kein acht haben, sondern dem Grundsatz der Chirurgie getreu bleiben, wo es heißt: So lang der Patient schreyt, so stirbt er nicht.

Ob diese Bedienung einträglich ist; daran wird wohl niemand zweifeln wollen.

Hundert und hundert Competenten melde
 sich jährlich um die Stellen, weil sie der
 Weg ist, in kurzer Zeit reich zu werden.
 Nur Wachsamkeit, Thätigkeit gehört dazu.
 Gute Spionen müssen gehalten werden, damit
 kann es nicht fehlen. Auf die Arbeit ist
 gut ruhen. Wer vigilant ist, selbst etwas
 Verschlagenheit besitzt, um diesen oder jenem
 in ein Netz zu locken, gute Spionen hat,
 auf den Ausgang und Eingang der Geist-
 lichen und andern reichen Particuliers genau
 Obacht hat, den kann es nicht fehlen, an
 Geld zu kommen. Dann auch kein Prälat
 wird verschont, wenn er auf verkehrtem Weg
 angetroffen wird. Und da, wie ich bereits
 gesagt, das Gewaltgericht mit allen bekann-
 ten Huren unter der Decke ligt, so zeigen
 diese ungescheut die Stunde an, in welcher
 die fette Wögel geflogen zu kommen gewohnt
 sind.

sind. Auf diese Art, gibt es täglich etwas zu pflücken, und wenn es nicht geschieht, so ist die Schläfrigkeit des Gewaltgerichts Schuld daran. Bisweilen geschieht es, daß Leute zu diesem Posten gelangen, die so verarmt sind, daß sie keinen guten Strumpf an den Füßen und abgeschabt tüchene Rock auf dem Leibe haben; ein paar Monat nach Antretung dieses Amtes erscheinen sie nicht nur nach der Mode neu gekleidet, sondern die Kleider sind sogar bordirt, und werden so oft verändert, und verwechselt, als es die Mode erfodert. Zum Beispiel dienen der ehemalige Gewalt Richter K. D. und S. und viele andere vor ihnen.

Wer noch gerne etwas mehr Unterrichtung von diesem Gerichtshof haben möchte, oder noch näher dessen Intrigue kennen zu lernen

lernen wünschet, der addressire sich nur an den zeitlichen Gewaltgerichtsschreiber H; er ist ein Mann der für Geld einen Ieden bedient, so wie erß mittelst der Bezahlung verlangt. Von diesem kann man die beste Unterweisung und die authentischen Nachrichten erwarten.

Was der Mann der Blätter nicht gestattet noch ferner über dieses Gericht zu sagen, und daß man doch nothwendiger Weise sagen sollte, das solle in dem sechsten Stück dieser Schrift angeführt werden, und man host hiß dahin im Stande zu seyn, noch mehrere anmerkungswürdige Anekdoten dem Publikum nachrichtiglich zu hinterlegen.

Ist auch Justiz in Edln —

Was

Was vor eine Frage Herr Brüder?
 Edln ist eine grosse Handelsstadt, vor Geld
 kann man dort alles haben —

Wie stehts mit der Polizei?

Die ist herrlich — die Armen werden
 nirgends besser als in Edln unterhalten, bei
 tausenden finden sie ihren Unterhalt und
 das auf öffentlichen Straßen, und alle Frem-
 den müssen dazu contribuiren — kurz ein
 jeder ist dort Armen Provisor und muß aus-
 spenden, sonst kann er keinen Schritt in Ruhe
 auf der Straße thun. Achtzehn hundert Hän-
 ser ungefehr ruhen sich jährlich aus ohne
 Einwohner, damit sie nicht abgenutzt werden,
 und die Zünfte haben nirgends mehr Ge-
 rechtigkeit. Der geschickteste fremde Hand-
 werker kann dort nicht ankommen, wenn er
 nicht beweisen kann, daß ihn sein Vater
 mit

Gleichwohl behaupte ich ganz dreiste mit dem berühmtesten und rühmenswürdigen vaterländischen Schriftsteller " Wenn es auch schon seit einiger Zeit auffer Mode gekommen seyn sollte — so muß es doch wieder Mode werden — daß einer des andern Begriffe und Meinungen bestreiten, oder das Gegentheil behaupten dürfe, ohne sich zu bekümmern, ob dieser andere ein grosser oder kleiner Mann, Freund oder Feind, ein Teutscher oder Wable ist; und dies freilich ohne Unbescheidenheit und Sarkasmen, Nasenrumpfen, Trotz und Uebermuth; aber auch ohne alle Augenblicke die Eigenliebe des andern zu tätscheln, zu streicheln, zu krabbeln, und iust so eine Miese zu machen, als ob sich ein Mann nothwendig für beleidigt halten müsse, wenn wir voraussetzen, daß er — nicht unfehlbar seye.